



20. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 16.12.2010, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.11.2010 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Bericht der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Präsentation der Arbeit der Medienwerkstatt
- 5 Bericht zur Alkoholprävention
- 6 Schwerpunktplanung des Jugendhilfeausschusses für das 1. Halbjahr 2011
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung / Wiedervorlagen
 - 7.1 Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"
10/SVV/0920
 - 7.2 Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts
09/SVV/0536 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

7.3	Bürgerhaushalt weiterentwickeln 10/SVV/0865	Fraktion SPD
7.4	Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes 10/SVV/0861	Gruppe Die Andere
7.5	Bürgerhaushalt Potsdam Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam 10/SVV/0887	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service mit Änderungsantrag der Fraktion Grüne/B90
7.6	Essensversorgung 10/SVV/0829	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8	Anträge	
8.1	Anerkennung des Christlichen Vereins Junger Menschen Potsdam e.V. gemäß § 75 SGB VIII 10/SVV/1020	Verfasser: Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie Oberbürgermeister
9	Sonstiges	



Betreff: öffentlich
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 03.11.2010

Eingang 902: _____

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
16.11.2010	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
17.11.2010	Ausschuss für Finanzen
18.11.2010	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
23.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
23.11.2010	Ausschuss für Bildung und Sport

Inhalt der Mitteilung:

Siehe Anlage:
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



öffentlich

Betreff:

Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts

Einreicher:

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Erstellungsdatum 19.05.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam hat wiederholt einen Bürgerhaushalt durchgeführt und kann sich dabei über Interesse und Unterstützung aus der Bürgerschaft freuen.

Um diesen Trend fortzusetzen, soll für Projekte und Maßnahmen auf der Ebene der Quartiere ein fester Betrag aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden, der 1 Prozent des jeweiligen Entwurfs des Gesamthaushaltes umfasst. Die Gelder werden mittels Quartiersfonds der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben. Dies soll ohne größeren Aufwand mit den bisherigen Vorschlags- und Voting-Verfahren gekoppelt werden.

Parallel dazu werden durch die Bürgerschaft weiterhin Projekte von gesamtstädtischem Interesse diskutiert und priorisiert.

Ute Grimm

Carsten Herzberg

Lutz Boede

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussion über den diesjährigen Haushalt hat gezeigt, dass es parallele Planungen gibt, die sich gegenseitig behindern. Während die Verwaltung und Stadtverordneten einen Haushalt mit ihren Prioritäten und Projekten aufstellen, gibt es einen Bürgerhaushaltsprozess, der dies in ähnlicher Weise vornimmt. Am Ende entstehen so Schwierigkeiten, die Vorschläge der Bürger/innen zu integrieren, da die zur Verfügung stehenden Gelder bereits verplant sind.

Der oben angeführte Vorschlag ist mit einer Reihe von weiteren Vorteilen verbunden, die zu einer Entlastung von Politik und Verwaltung führen können:

a) Entlastung bei der Bestimmung von Prioritäten für quartiersnahe Maßnahmen: Durch die Delegation der Prioritätensetzung werden der Verwaltung Analyse und Planungsprozesse abgenommen: Die Bürgerschaft entscheidet z.B. selbst, ob sie lieber einen Spielplatz ausbauen oder einen Stadtteilkordinator finanzieren möchte. Dies führt zu einer erheblichen Arbeitsentlastung, da die Bürger selbst anzeigen, wo Veränderungsbedarf besteht.

Dieser Argumentation liegt zu Grunde, dass Bürger/innen tagtäglich Erfahrungen mit der Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen in ihrem „Kiez“ sammeln. Sie sind sozusagen die Experten, was ihren eigenen Bedarf angeht. Die Verwaltung muss bisher dieses Wissen umständlich durch eigene Analysen und Vor-Ort-Begehungen (oder durch eine kostspielige Beauftragung Dritter) erheben. Ein entsprechender Bürgerhaushalt kann jedoch diese Expertise erheblich verbessern und gleichzeitig die Verwaltung entlasten.

b) Weniger Konflikte bei der Interpretation von Vorschlägen: In der Vergangenheit wurde von der Bürgerschaft mehrmals kritisiert, dass zwar z.B. ihrem Vorschlag folgend Radwege gebaut werden, jedoch nicht der Ausbau der konkreten Wege, die dem Vorschlag zugrunde liegen.

c) Konkretisierung von bürgerschaftlichem Engagement: Bürger/innen, die sich engagieren wollen und hierzu für die Organisation von Stadtteilsten, die Umsetzung von Projekten oder die Gestaltung von Grünanlagen Zuschüsse benötigen, können diese in einem klaren und transparenten Verfahren beantragen.

d) Transparenz bei der Förderung von Projekten: Bei Anträgen an die Verwaltung bzw. Stadtverordnetenversammlung ist (den Antragstellern) oft nicht klar, weshalb manche Initiativen gefördert werden und andere nicht. Dies liegt daran, dass entsprechende Anträge nacheinander im

Laufe eines Jahres in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden – eine Abwägung der Projekte gegeneinander kann auf diese Weise nicht erfolgen. Bei einem Quartiersfonds wird dieser Prozess der Abwägung von der Bürgerschaft selbst übernommen und die Entscheidungen transparent gemacht.

Ein Beispiel: Es ist völlig unklar, weshalb einige Initiativen aus dem jährlich zu vergebenden 10.000-Euro-Topf eine Förderung erhalten und andere nicht bzw. weshalb die Förderungen für einzelne nicht dauerhaft fortgesetzt werden.

e) Förderung einer sozialen Stadtentwicklung: Das oben beschriebene Verfahren wurde in der sozialen Stadtentwicklungspolitik, z.B. bei den Berliner Bürgerjursys, erfolgreich erprobt. Die Neuheit besteht darin, dieses Verfahren auf die Quartiere bzw. Sozialräume flächendeckend auf ganz Potsdam auszuweiten. Dabei ist es möglich, Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf mehr Gelder zur Verfügung zu stellen als solchen, die bereits über eine relativ gute Infrastruktur verfügen. Auf diese Weise können Bürgerhaushalt und Soziale Stadt miteinander verbunden werden und müssen nicht mehr als getrennte Prozesse parallel verlaufen, was zusätzliche Energien frei setzen kann. Denn gerade Mittel aus sozialen Programmen des Landes, des Bundes und/oder der EU könnten zur Aufstockung der Bürgerhaushaltsgelder in den betreffenden Gebieten genutzt werden.

f) Weniger parteipolitische Profilierung und dadurch Entlastung der Stadtverordnetenversammlung: Viele kleinteilige Maßnahmen, wie z.B. die Aufstellung von Fahrradständern an Bushaltestellen, beschäftigen die Stadtverordnetenversammlung. Es ist bisher Aufgabe der Stadtverordneten, diese Bedarfe durch entsprechende Anträge anzuzeigen. Dies hat jedoch nur allzu oft den Beigeschmack einer parteipolitischen Profilierung, was zum Teil auch verständlich ist, da auf diese Weise Mandatsträger/innen eine gewisse Nähe zu ihrer Wählerschaft herstellen können. Letztlich sollten jedoch ehrenamtlich arbeitende Mandatsträger/innen auch die Zeit haben, sich ausreichend um gesamtstädtische Belange zu kümmern. Eine gewisse Delegation der Entscheidungskompetenz für quartiersnahe Projekte schafft hierfür mehr Freiheiten.

g) Bürgerkommune und Stadtmarketing: Der Bürgerhaushalt ist das Herzstück der „Bürgerkommune“ in Potsdam. Gleichzeitig scheint das Verfahren aus den oben dargelegten Gründen noch nicht ausgereift zu sein. Ein präziser Bürgerhaushalt könnte das Profil der Bürgerkommune in Potsdam schärfen und dem Bürger/der Bürgerin handfest vermitteln, was mit Leitbild gemeint ist. Potsdam wird somit auch für Außenstehende noch attraktiver. Die Stadtverwaltung kann ruhigen Gewissens das eigene Verfahren „loben“, das bundesweit eine notwendige Innovation des stockenden Bürgerhaushaltsprozesses in Deutschland darstellt.

Finanzierung:

Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die Verwaltung und beauftragte Treuhänder übernehmen bisher die Realisierung von quartiersnahen Maßnahmen. Dies soll auch weiter so erfolgen. Lediglich ein Teil der Gelder wird aus dem Budget der Fachbereiche abgekoppelt und der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben.



öffentlich

Betreff:
Bürgerhaushalt weiterentwickeln

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie der derzeitige Bürgerhaushalt dergestalt weiterentwickelt werden kann, dass zusätzlich zum jetzigen Verfahren von den Bürgern der Landeshauptstadt über die Verwendung eines Bürgerbudgets als Bestandteil des Haushalts entschieden werden kann.

Der weiterentwickelte Bürgerhaushalt soll erstmalig mit dem Beschluss des Haushaltes des Jahres 2012 wirksam werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Damit es zu keiner tiefgreifenden Enttäuschung über die Möglichkeiten des Bürgerhaushaltes kommt, bedarf dessen gegenwärtige Form einer Weiterentwicklung. Ziel ist die direkte Entscheidung der Bürger über die Verwendung eines neu einzurichtenden Bürgerbudgets.

Dieses Budget wird zwar zu Lasten geplanter Maßnahmen der Verwaltung gehen; dies wird jedoch mehr als ausgeglichen durch die direkte Partizipation der Bürger am Entscheidungsprozess über die Verwendung von Steuermitteln und deren Einsatz zur Finanzierung besonders gewünschter Vorhaben.

Es soll ein Verfahrensvorschlag entwickelt werden, wie die bestehenden Votinglisten mit einem Budget und einem Zuteilungsmodus versehen werden können. Denkbar wären ein Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile) ebenso wie ein Platzierungsverfahren (die bestplatzierten Vorschläge stadtweit).

Vorteile hätte die Verteilung nach einem Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile), da in diesem Fall Diskussion und Entscheidung sehr konkret vor Ort ablaufen würden. Dazu ist ein Verfahren zu erarbeiten und der SVV zur Entscheidung vorzulegen, welches regelt:

- a) die Unterteilung der Landeshauptstadt in Verwaltungseinheiten, z.B. Stadt- und Ortsteile, innerhalb derer über die Verwendung der Mittel entschieden wird,
- b) die Bestimmung der Höhe der Zuführung pro Einwohner in das Bürgerbudget,
- c) das Verfahren der demokratischen Entscheidungsfindung über die Verwendung des Bürgerbudgets.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann sich mit einer Vorreiterrolle bei der Entwicklung des Bürgerhaushaltes weiter profilieren. Eine erfolgreiche Prüfung wird jedoch die enge Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und darüber hinaus mit der Landespolitik erfordern.



öffentlich

Betreff:

Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung am 6.10.2010 ein Antrag der Stadtverwaltung zum Ausbau der Mangerstraße abgelehnt.

Die dadurch freiwerdenden städtischen Eigenmittel sollen für die Umsetzung des Vorschlages eingesetzt werden, für den im Bürgerhaushalt 2011 die meisten Punkte vergeben wurden. Evtl. verbleibende Restmittel sollen für die nächstplatzierten Vorschläge verwendet werden.

Über die Umsetzung des Beschlusses sollen die Stadtverordneten im März 2011 erstmals informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren wurde immer wieder kritisiert, dass der Bürgerhaushalt über kein festes Budget verfügt. Letztlich wurde in den letzten Jahren nahezu keiner der bestplatzierten Vorschläge aus der Liste der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Die Erfahrung, dass die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes ohnehin kaum umgesetzt werden, wird sich langfristig in einer geringeren Beteiligung an diesem Instrument der Bürger/innenbeteiligung niederschlagen. Mit unserem Antrag wollen wir dem entgegenwirken.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 20.10.2010

Eingang 902: 20.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam (siehe Anlage).

gez. Schüler
Vorsitzender

gez. Exner
Beigeordneter für
Zentrale Steuerung und Service

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Durchführung des Bürgerhaushaltes in der Landeshauptstadt Potsdam (Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Internetauftritt, Durchführung der Bürgerversammlungen sowie der Projekt- und Redaktionsteamsitzungen etc.) sind im Produkt 1119100 Zentrale Steuerungsunterstützung enthalten und belaufen sich derzeit jährlich auf ca. 73 TEUR. Dies entspricht etwa 0,47 EUR je Einwohner und liegt damit im bundesdeutschen Durchschnitt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) hat am 31.01.2007 das „Konzept zum Beteiligungsverfahren für den Bürgerhaushalt in der Landeshauptstadt Potsdam 2008“ beschlossen. Auf der Basis dieses Konzeptes wurden in den Jahren 2007 bis 2010 die Bürgerhaushalte 2008 bis 2011 durchgeführt. Nach Abschluss eines jeden Bürgerhaushaltes fand mit den Beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der SVV und den Verwaltungsmitarbeitern des Projekt- und Redaktionsteams eine Evaluierung zur Verbesserung des Verfahrens statt.

Zur Beratung im Lenkungsgremium im Juni und September 2010 wurden die Fraktionen und Wählergruppen der SVV eingeladen. In mehreren Sitzungen wurde die vorliegende Fassung des Beteiligungskonzeptes erarbeitet (Veränderungen sind farblich markiert und unterstrichen).

Die Überarbeitung fand u.a. auch auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen statt. Wesentliche Änderungen sind der Verzicht auf den Bezug „2008“, die Anpassung an bestehende Begrifflichkeiten, die Verbesserung von Abläufen und die Aufnahme von aktuellen Beschlusslagen (Rechenschaft). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, über Investitionen als separaten Beteiligungsgegenstand in einem bestimmten Rhythmus zu beraten.

Der Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam ist national ein gefragtes Beispiel für eine erfolgreiche Durchführung. So konnte die Landeshauptstadt Potsdam ihre Erfahrungen u.a. auf dem Infotag Bürgerhaushalt der KGSt, auf der Auftaktveranstaltung zum Bürgerhaushalt in Salzwedel, bei der Expertenanhörung zum Bürgerhaushalt in Jena, auf dem Bundeskongress Haushaltsmodernisierung in Berlin und vor den Finanzausschüssen von Stahnsdorf, Hennigsdorf und Blankenfelde-Mahlow weitergeben.



öffentlich

Betreff:
Essensversorgung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 einen haushaltsbegleitenden Beschluss in die StVV einzubringen, der beinhaltet, dass die LHP für Kinder von Potsdamer Eltern, die Sozialleistungen empfangen und nach eigener Einschätzung den Eigenanteil von einem Euro nicht aufbringen können (sog. Härtefälle), ab 2011 die vollständige Übernahme der Kosten für die Essensversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) in Potsdamer Kindertagesstätten (für Kinder im Alter von 0-6 Jahren) und für das Mittagessen in Potsdamer Schulen (Klassenstufe 1-10) übernimmt.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres „Bildungspakets“ für Kinder aus sozial benachteiligten Familien angekündigt, ab Januar 2011 das Mittagessen an Schulen und Kitas zu bezuschussen. Einen Euro sollen die Eltern nach wie vor aus dem Regelsatz bestreiten, die Differenz zahlt das Jobcenter an die jeweilige Schule, bzw. die Eltern über Gutscheine. Damit übernimmt der Bund ab 2011 die bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 finanzierte Leistung der LHP, mit Ausnahme der Härtefallregelung. Gleichzeitig erweitert der Bund die Leistung gegenüber der bisherigen Praxis der LHP auch auf Kitakinder. Mit dem eingesparten Geld der Bezuschussung des ermäßigten Mittagessens für Schüler, bietet sich der LHP die Möglichkeit, ihre Härtefallregelung auch auf Kitakinder auszuweiten und die bisherige Ungleichbehandlung von Kita- und Schulkindern zu beenden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Antragsberechtigt sind die Empfänger folgender Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Neben den finanziellen Auswirkungen ist mit dem Beschluss auch das Verfahren der verwaltungstechnischen Umsetzung in Abstimmung mit der PAGA darzustellen.



Betreff:

öffentlich

Anerkennung des Christlichen Vereins Junger Menschen Potsdam e.V. gemäß § 75 SGB VIII

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 03.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.12.2010	Jugendhilfeausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Anerkennung des Christlichen Vereins Junger Menschen Potsdam e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auf der Grundlage seiner Satzung vom 10.05.2005

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der Christliche Verein Junger Menschen Potsdam e.V. (CVJM) hat am 28. Juli 2010 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gestellt. Die laut Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam vom 21. Mai 1992 geforderten Unterlagen wurden alle vollständig eingereicht und von der Verwaltung vorgeprüft.

Auf dieser Grundlage überprüfte der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der im Dezember 2008 im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Matrix die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Diese Vorgaben werden durch die Arbeit des Trägers erfüllt.

Der Christliche Verein Junger Menschen Potsdam e.V. ist seit seiner Wiedergründung am 12. März 2000 vor allem auf den Gebieten der §§ 11 und 12 SGB VIII in der Landeshauptstadt Potsdam tätig und legt bei der Ausgestaltung seiner Jugendfreizeitangebote besonders großen Wert auf die Entwicklung christlicher Werte. Nach Prüfung vorheriger Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat der CVJM seine Kooperationen in der Jugendhilfelandtschaft ausgeweitet und damit den Anforderungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Rechnung getragen. Aus diesem Grunde sind die aktuellen konzeptionellen Arbeitsgrundlagen sowie die fachlichen und personellen Voraussetzungen als anerkennungswürdig einzuschätzen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung stimmen dem Antrag des Trägers Christlicher Verein Junger Menschen Potsdam e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zu und empfehlen dem Jugendhilfeausschuss die Zustimmung zum vorliegenden Beschluss.